

Guidance zu Energiesparmassnahmen mit Blick auf potenzielle Gas- und Strommangellage in der Schweiz

Aufgrund des Ukraine-Kriegs und der damit verbundenen möglichen Gaslieferunterbrechungen in Europa und weiteren Unsicherheiten kann die Energieversorgung im kommenden Winter 2022/2023 in der Schweiz angespannt werden. Um den Mitgliedern der Swiss Retail Federation eine Orientierungshilfe zu geben, haben wir verschiedene, mögliche Vorschläge zu Energiesparmassnahmen erarbeitet. Mit den aufgeführten Massnahmen kann jedes Unternehmen, ob gross oder klein, seinen Beitrag dazu leisten, eine Gas- und Strommangellage in der Schweiz zu verhindern. Die Massnahmen sollen per 1. Oktober 2022 in den Unternehmen umgesetzt werden.

1. Reduktion der Beleuchtung

- a. Die Intensität der Beleuchtung soll, wo immer möglich und ohne Mehraufwand technisch umsetzbar, systematisch reduziert werden (Einhaltung der vorgegebenen Lichtintensität und -temperatur gemäss Absprache mit dem Seco zur möglichen Reduzierung – noch ausstehend).
- b. Ausschalten des Lichtes in allen Bereichen, in welchen sich keine Personen aufhalten.
- c. Ausserhalb der Öffnungszeiten werden alle Leuchtreklamen ausgeschaltet (umgehend umsetzen).
- d. Nach Ladenschluss werden alle elektronischen Geräte wie Drucker, PCs, Kassen, etc. ausgeschaltet und nicht im Stand-By Modus belassen, sofern dies technisch möglich ist.

2. Raumtemperatur

- a. In Kohärenz mit den gängigen Normen sollen die Räume wie folgt auf eine maximale Temperatur geheizt werden:
 - i. Lebensmittel- und Non Food Verkaufsflächen: 18-19°C
 - ii. Büros: 19°C
 - iii. Umschlagszentren / Lager: 18°C

3. Kühlmöbel

- a. Die Kühltemperaturen werden in Übereinstimmung mit der geltenden Hygieneverordnung auf den höchstmöglichen Wert eingestellt, so dass die Lebensmittelsicherheit jederzeit gewährleistet werden kann.
- b. Nach Ladenschluss werden Kühltruhen bspw. mit Styroporplatten oder Nachtvorhängen abgedeckt.

Pro memoria: Jedes Grad zu tief eingestellte Kühltemperatur braucht 4-6% mehr Energie.

4. Belüftungsanlagen

- a. Fahren Sie Belüftungsanlagen ausserhalb der Öffnungszeiten auf ein Minimum herunter.
- b. Stellen Sie sicher, dass die Belüftungsanlagen während den Geschäftszeiten nicht mehr als 1 Stunde Vorlauf und maximal 15 Min. Nachlauf haben.
- c. Stellen Sie sicher, dass die Anlagen regelmässig gewartet werden, um auch energetisch wirksam zu bleiben.

5. Weitere freiwillige Massnahmen

- a. Kühlmöbel mit Produkten, die über Nacht nicht gekühlt werden müssen (z. B. Getränke an der Kasse), nach Ladenschluss ausschalten oder mit einer Zeitschaltuhr ausstatten.
- b. Verwendung von Funktionssteckleisten mit einer Zeitschaltuhr.
- c. Wo immer möglich LED-Leuchtmittel verwenden.

Bitte denken Sie daran, Ihre Mitarbeitenden frühzeitig über die Massnahmen zu informieren!